



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.02.2026

Antrag Wohnen für Studierende 3:

Wohnungsbaupflicht bei Hochschulerweiterung – Kooperationsmodell „Hochschulen und Wohnen“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Münchner Hochschulen, dem Studierendenwerk, dem Freistaat Bayern sowie den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein verbindliches Kooperationsmodell „Hochschulen und Wohnen“ zu entwickeln, um die Hochschulen aktiver in die Wohnraumentwicklung für Studierende einzubinden.

Das Modell soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Verpflichtende Wohnraumkonzepte bei Hochschulausbau

- Hochschulen sollen künftig bei größeren Erweiterungs-, Neubau- oder Standortentwicklungen ein Wohnraumkonzept für Studierende vorlegen.
- Dieses Konzept soll Bedarfsprognosen, Flächenvorschläge, Kooperationspartner sowie Finanzierungsmodelle enthalten.

2. Integration von Wohnraum in Campusentwicklungen

- Prüfung der Möglichkeit, auf Flächen im Besitz der Hochschulen oder des Freistaats studentischen Wohnraum direkt am oder nahe dem Campus zu schaffen.
- Entwicklung eines kooperativen „Campus-Wohnen“-Standardmodells (z. B. Wohnheime über Lernzentren oder Mischnutzung von Hochschulgebäuden).

3. Beteiligung der Hochschulen an Bauträgerschaften

- Hochschulen sollen in geeigneten Fällen als Mit-Bauträger oder Flächennutzungskooperationspartner auftreten können.
- Nutzung bestehender Hochschulflächen im Erbbaurecht in Kooperation mit Genossenschaften, Stiftungen oder dem Studentenwerk.

4. Anreizsystem für hochschulgetragene Wohnprojekte

- Entwicklung eines städtischen Förderinstruments, das Hochschulen unterstützt, wenn sie sich aktiv an studentischen Wohnprojekten beteiligen.

- Beispiele: Zuschüsse, beschleunigte Genehmigungen, priorisierte Grundstücksvergabe.

5. Hochschulen in städtische Planungsgremien integrieren

- Einrichtung eines regelmäßigen „Runden Tischs Campus & Wohnen“ zwischen Stadt, Hochschulen und Studentenwerk.
- Hochschulen erhalten eine feste Rolle bei der Erarbeitung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in hochschulnahen Gebieten.

6. Berichtspflichten

- Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat jährlich über Fortschritte, laufende Projekte, Flächenpotenziale und weiteren Handlungsbedarf.

Begründung:

Die Zahl der Studierenden in München ist in den vergangenen zwanzig Jahren von rund 90.000 auf bald 150.000 gestiegen. Die Hochschulen wachsen organisatorisch, personell und flächenmäßig – doch die Bereitstellung von Wohnraum für Studierende hält mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Die Folge ist eine zunehmend dramatische Wohnraumnot.

Dabei profitieren die Hochschulen unmittelbar vom Wachstum der Stadt und tragen selbst zur steigenden Nachfrage nach Wohnraum bei. Gleichzeitig verfügen sie über entscheidende Potenziale: Flächen, Campusentwicklungen, Planungswissen, Drittmittel und die Fähigkeit, Bauprojekte in Kooperation umzusetzen.

Eine stärkere Verantwortung der Hochschulen für die Wohnraumsituation ist daher notwendig und zeitgemäß. Viele europäische Universitätsstädte (z. B. Zürich, Wien, Kopenhagen) binden Hochschulen längst systematisch in die Wohnraumpolitik ein.

Durch die verpflichtende Vorlage von Wohnraumkonzepten bei Hochschulausbau, die Integration studentischen Wohnens in Campusentwicklungen, Beteiligungen an Bauträgerschaften und regelmäßige Abstimmungen zwischen Stadt und Hochschulen entsteht ein neues, effektives Modell gemeinsamer Verantwortung.

Das Kooperationsmodell „Hochschulen und Wohnen“ stärkt den Wissenschaftsstandort München, verbessert die Wohnsituation für Studierende nachhaltig und fördert eine abgestimmte, zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)